

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1896



Stadt Mönchengladbach
Postfach 85, 4050 Mönchengladbach 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

4000 Düsseldorf 1

Der Oberstadtdirektor

Arzt
oder Dienststelle
Verwaltungsgebäude
Sachbearbeiter
Zimmer
Tel. (02161) 25
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben
Mein Zeichen
Datum

Schul- und Sport-
dezernent
Dezernat VIII

Haus Westland

310/312
36 00/01
I.1.G
v. 21.07.1992
ro/qu
01.09.1992

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23.09.1992**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

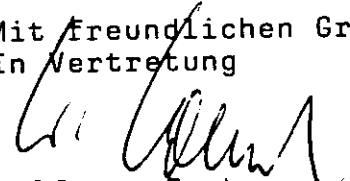
an der o.a. Anhörung kann ich wegen einer Sitzung im kommunalen Bereich leider nicht teilnehmen.

Zu den beiden Gesetzentwürfen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (Drucksache 11/1991) vorgesehene Einrichtung einer Stadtschulpflegschaft wird abgelehnt, weil zu erwarten ist, daß dadurch in die Zuständigkeit des kommunalen Schulausschusses eingegriffen wird. Im übrigen ist ein Bedarf für ein über die einzelne Schule hinausgehendes Mitwirkungs-gremium auf kommunaler Ebene nicht erkennbar.
2. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 11/3393) vorgesehene Verpflichtung zur Einladung des Schulträgers zur Schulkonferenz sowie die Einräumung eines förmlichen Antrags-rechtes des Schulträgers wird begrüßt. Hierdurch erhält der Schulträger Gelegenheit, Maßnahmen, die die einzelne Schule be-treffen, in dem zuständigen Mitwirkungs-gremium zu erörtern und ggfs. eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Im übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Vertreters des Städtetages NW zu beiden Gesetzentwürfen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Wolfgang Rombey
Beigeordneter

Telefon (02161) 25-0
Telex 852 788 stmg d

Zahlungen an
Stadtkasse Mönchengladbach:
Stadtsparkasse Mönchengladbach
(BLZ 3105000) Konto-Nr. 66001
Postgirokonto Köln
(BLZ 37010050) Konto-Nr. 1776-500
und bei allen Banken am Ort